

2912/AB XX.GP

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 2947/J betreffend Ausbau der Prager Bundesstraße (E 125), welche die Abgeordneten Gaßner und Genossen am 19. September 1997 an mich richteten und aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie beigelegt ist, stelle ich fest:

Antwort zu den Punkten 1, 2 und 8 der Anfrage:

Gemäß Bundesstraßengesetz 1971 i.d.g.F. stellt die B 125 Prager Straße die Hauptverkehrsachse des Bezirks Freistadt zwischen dem Ende der A 7, Mühlkreis Autobahn und der Staatsgrenze ö/cz dar. Die vom Amt der OÖ Landesregierung darauf abgestellten Planungen sehen grundsätzlich einen 4-streifigen, bestandsnahen Ausbau der Bundesstraße mit Ortsumfahrungen vor. Aus meiner Sicht läßt das Zusammenwachsen der europäischen Volkswirtschaften und insbesondere auch die rasche ökonomische Entwicklung in unserem nördlichen Nachbarstaat, wie auch bereits in der parl. Anfrage Nr. 1896/J festgestellt wurde, einen leistungsfähigen Verkehrsträger Straße überlegenswert erscheinen.

Antwort zu Punkt 3 der Anfrage:

Eine konkrete Angabe über den Zeitpunkt der Fertigstellung des Ausbaues der gesamten B 125 ist nach wie vor nicht möglich, da dies in erster Linie vom derzeit nicht bekannten Umfang der mittel- bis längerfristig dafür zur Verfügung stehenden Budgetmittel abhängig ist.

Antwort zu Punkt 4 der Anfrage:

Dieses Vorhaben ist im Bauprogramm enthalten, die Grundeinlösung ist für 1998 vorgesehen, anschließend soll der Baubeginn erfolgen. Der Zeitpunkt der Fertigstellung wird davon abhängen, in welcher Höhe in den kommenden Jahren Budgetmittel dafür zugeteilt werden können.

Antwort zu Punkt 5 der Anfrage:

Das nach dem UVP - Gesetz durchgeführte Vorprüfungsverfahren für die Umfahrung Neumarkt wurde abgeschlossen und die Durchführung eines Bürgerbeteiligungsverfahrens als ausreichend festgestellt. Ein Zeitpunkt der Realisierung des Vorhabens kann noch nicht genannt werden, es ist auf die Antwort zu Punkt 3 zu verweisen.

Antwort zu Punkt 6 der Anfrage:

Es liegt noch kein genehmigtes Generelles Projekt für die Umfahrung Freistadt vor. Im übrigen ist auf die Antwort zu Punkt 3 zu verweisen.

Antwort zu den Punkten 7 und 10 der Anfrage:

Gemäß der Bedarfsfeststellung 1997 sind nachfolgende Vorhaben im Zuge der B 125 vorgesehen, wobei die bereits ins Bauprogramm aufgenommenen Vorhaben Unterweikersdorfer Berg und Grenzübergang Wulowitz hier nicht noch einmal angeführt werden.

Reihung nach Dringlichkeit (innerhalb B 125)

Neumarkt

Götschka - Neumarkt

Radingsdorf

Lest

Freistadt

Rainbach

Hinsichtlich der Realisierung der einzelnen Vorhaben ist auf die Antwort zu Punkt 3 zu verweisen.